

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

49. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 26.03.2020

Nr. 10

35

Prüfung Jahresabschluss 31.12.2018 des Abwasserverbandes Oberes Niddertal

- Offenlegung des festgestellten Jahresabschlusses 31.12.2018 -

I. Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Niddertal vom 03.12.2019

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig nach § 24, Abs. 3 der Verbandssatzung

- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2018
- die Verrechnung des ausgewiesenen Gewinns in Höhe von 114.523,75 Euro mit dem Verlustvortrag
- die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2018.

II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der Jahresabschluss den in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Dreieich, 14. Juni 2019

Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart (Wirtschaftsprüfer)
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl (Wirtschaftsprüfer)

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Erläuterungsbericht und Anlagen wird gem. § 27 Abs. 4 EigBGes von

**Dienstag, 14. April bis Mittwoch, 22. April 2020
am Sitz des Abwasserverbandes
im Rathaus der Gemeinde Glauburg, Ortsteil Stockheim
während der allgemeinen Dienststunden**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06041-826811 eingesehen werden

Allgemeine Dienststunden sind:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Glauburg, 13.03.2020

Abwasserverband Oberes Niddertal
- Der Vorstand -
gez. (Pfeiffer-Pantring)
Verbandsvorsteherin